

Gemeinde Neunkirchen - 16. Änderung Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung Bestand

Darstellungen im Flächennutzungsplan

- Fläche für Wald
- Fläche für Landwirtschaft
- Überörtliche Hauptverkehrsfläche

Nachrichtliche Übernahmen



Sonstige Hinweise

- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 291 bspw. Flurstück mit Flurnummer
- bspw. Bestandsgebäude



Zeichenerklärung Planung

Darstellungen im Flächennutzungsplan

- SO Sondergebiet: Windkraftanlagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Überörtliche Hauptverkehrsfläche

Nachrichtliche Übernahmen

- Vorranggebiet Bodenschätz SS8
- XX festgestelltes Vorranggebiet Windenergie W66, Stand: 06.10.2025
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil laut RP (ungenaue Abgrenzung)
- Flora-Fauna-Habitat
- Biotop
- Bodendenkmal
- elektrische Freileitung
- o — o Hauptwasserleitung unterirdisch
- Bbauverbots- bzw. Baubeschränkungszone

Sonstige Hinweise

- Landesgrenze Bayern - Baden-Württemberg
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 291 bspw. Flurstück mit Flurnummer
- bspw. Bestandsgebäude

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2025 bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2025 hat in der Zeit von 25.02.2025 bis 31.03.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2025 hat mit E-Mail vom 25.02.2025 bis 31.03.2025 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.11.2025 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis veröffentlicht. Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung erfolgte am
5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Neunkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel)

Seitz, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Miltenberg hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Miltenberg, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt
Gemeinde Neunkirchen, den

(Siegel)

Seitz, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu jedermann's Einsicht bereithalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Neunkirchen, den

(Siegel)

Seitz, 1. Bürgermeister

Rechtliche Hinweise

Digitale Flurkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

| | |
|---|--|
| Gemeinde Neunkirchen 16. Änderung des Flächennutzungsplanes | |
| ENTWURF | |
| M 1:5.000 | |
| Planfassung: 06.02.2025 geändert: 13.11.2025 | bearbeitet: Wegner/Röhl gezeichnet: Röhl geprüft: Wegner |
| WEGNER STADTPLANUNG | |
| Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870, Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de | |